



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3880

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.09.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	08.09.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	10.09.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	28.09.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Außergastronomie im Winter
- Antrag der Gruppe FDP vom 08.09.2020

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 21 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 08.09.2020 und die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 10.09.2020 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

3880 - Antrag

Leverkusen, den 08.09.2020

FDP Ratsgruppe

Im Rat der
Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer Ahrens
Friedrich Busch

Geschäftsführerin
Agnes Pötz

Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen

Tel: 0214 - 206 1236
Fax: 0214 - 206 1235

FDP-Ratsgruppe@gmx.de

Geschäftszeiten:
Mo. Bis Fr. 9:00 – 13.00 Uhr

Herrn
Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Antrag: Außengastronomie im Winter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

die FDP-Ratsgruppe bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Finanz-und Rechtsausschusses sowie des Rates in diesem Turnus zu setzen:

Die Stadtverwaltung erlaubt den Gastronomiebetrieben in Leverkusen, die einen Außenbereich betreiben, die Nutzung von Heizpilzen in den Herbst- und Wintermonaten.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat u.a. der Gastronomie erhebliche Umsatzverluste beschert. Um diese wieder aufzufangen, hat der Rat vor der Sommerpause entschieden, wo immer möglich unbürokratisch Außengastronomie zuzulassen. Da die Pandemie weiterhin existent ist und viele Gäste den Aufenthalt in den Innenräumen von Restaurants und Bars meiden, hat die Landesregierung empfohlen, das Heizpilzverbot in den Kommunen zu lockern. Um unsere Leverkusener Gastronomie zu stärken, ist es geboten, die Außengastronomie durch Heizpilze in der kalten Jahreszeit zu verlängern. Grundsätzlich soll dabei auch weiterhin der Lärmschutz für die Anwohner beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Ratsgruppensprecherin der FDP-Ratsgruppe